



Sportordnung für Inline Alpin Slalom und Riesenslalom 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	7
2	Lizenzen	7
2.1	Sportler	7
2.2	Trainer und Lehrwarte	8
2.3	Kampfrichter	8
3	Vereinszugehörigkeit	8
4	Vereinswechsel	8
5	Sportverkehr	8
6	Organisation von Veranstaltung	9
7	Verlegung und Absage von Veranstaltungen	9
8	Ausschreibung	9
9	Antidopingregeln	10
10	Startberechtigung	10
11	Meldungen	10
11.1	Die Meldung muss enthalten	11
11.2	Auslandsentsendungen	11
12	Nationale Veranstaltung	11
13	Startgebühren	11
14	Veranstaltungsleiter	12
15	Auszeichnungen, Ehrenpreise	12
16	Schiedsrichterregelungen	12
16.1	Kategorien	12
16.2	Schulungs- und Lehrgangswesen	13
16.3	Ausbildung und Prüfung	13
16.4	Lizenzverlängerung und Höherreihung	13
16.5	Ruhensbestimmungen	14
16.6	Kampfrichterliste	14
16.7	Gelöbnis	14
16.8	Verhaltensregeln und Disziplinarvorschriften	15
17	Jury bei Slalom und Riesenslalom	15
17.1	Zusammensetzung	15
17.2	Aufgaben	15
17.3	Unvereinbarkeit	16
17.4	Zeitlicher Tätigkeitsablauf	16
17.5	Entscheidungsfähigkeit	16
18	Der Technische Delegierte	16
18.1	Die Hauptaufgabe des TD	16
18.2	Einsatz	16
18.3	Aufgaben des TD vor einem Wettbewerb	16
18.4	Aufgaben des TD während eines Wettbewerb	17
18.5	Aufgaben des TD nach einem Wettbewerb	18
18.6	Information des eingeteilten TD	18
19	Der TD Assistent	18
20	Zusätzliche Berater	18
21	Spesenregelung	18
22	Sanktionen gegen die Jury	18
23	Vorbereitung Kurssetzung	19
23.1	Benötigtes Material	19
23.2	Kennzeichnung der Tore	19
23.3	Nummerierung der Tore	19

23.4	Reservestangen	19
23.5	Sperren der Strecke	19
23.6	Verändern der Wettkampfstrecke	19
24	Der Kurssetzer	19
24.1	Bei Österreichischen Meisterschaften	20
24.2	Bei regionalen und nationalen Veranstaltungen	20
24.3	Überwachung der Kurssetzer	20
24.4	Ersetzung der Kurssetzer	20
24.5	Rechte des Kurssetzers	20
24.6	Pflichten des Kurssetzer	20
25	Zulassung und Akkreditierung	20
25.1	Mannschaftsführer und Trainer	20
25.2	Andere Offizielle	21
26	Vorläufer	21
27	Training , Aufwärm- bzw. Einfahrstrecken	21
28	Ausrüstung der Wettkämpfer	21
28.1	Startnummern	21
28.2	Rollen	21
28.3	Stöcke	22
28.4	Kopfschutz	22
28.5	Bremse	22
28.6	Handschutz/ Handgelenkschutz	22
28.7	Ellbogenschutz	22
28.8	Knieschutz	22
28.9	Weitere Protektoren	22
29	Klasseneinteilung	22
30	Zeitnahme	23
30.1	Verbindungen	23
30.2	Elektronische Zeitmessung	23
30.3	Aufbau Zeitmessanlage Start	23
30.4	Aufbau Zeitmessanlage Ziel	23
30.5	Messen der Zeiten	23
30.6	Druckstreifen	23
31	Bekanntgabe der Zeiten	24
32	Funktionäre am Start, an der Strecke und im Ziel	24
32.1	Der Rennleiter	24
32.2	Der Streckenchef	24
32.3	Chef der Zeitmessung und Rechnungswesen	24
32.4	Chef der Torrichter	24
32.5	Wettkampfsekretär	25
32.6	Chef des Ordnungsdienstes	25
32.7	Chef des Medizinischen Personals	25
32.8	Chef für Material und Technische Aufbauten	25
32.9	Der Starter	25
32.10	Der Startrichter	26
32.11	Der Zielrichter	26

33	Der Start	26
33.1	Der Startraum	26
33.2	Der Startplatz	26
33.3	Startrampe	26
33.4	Ausführung des Starts	27
33.5	Verspätung am Start	27
33.6	Startbefehl	27
33.7	Gültiger Start und Fehlstart	27
34	Strecke	27
34.1	Grundsätzliche Bestandteile einer Strecke	27
34.2	Technische Bestandteile einer Strecke	27
35	Verbot des Weiterfahrens	28
35.1	Bei Torfehler	28
35.2	Bei Sturz	28
36	Das Ziel	28
36.1	Der Zielraum	28
36.2	Die Ziellinie und ihre Markierung	28
37	Ausrechnung der Resultate	28
37.1	Inoffizielle Zeiten	28
37.2	Offizielle Zeiten	29
38	Offizielle Listen	29
38.1	Kopfteil	29
38.2	Mittelteil	29
38.3	Fußteil	29
39	Siegerehrung	29
40	Startreihenfolge	30
40.1	Startreihenfolge Möglichkeit 1	30
40.2	Startreihenfolge Möglichkeit 2	30
41	Wiederholung des Laufes	30
41.1	Voraussetzungen	30
41.2	Gründe für eine Behinderung	30
41.3	Gültigkeit des Wiederholungslaufes	31
41.4	Ablehnung eines Wiederholungslaufes	31
42	Unterbrechung eines Wettbewerbes	31
42.1	Durch einen Funktionär	31
42.2	Durch die Jury	31
43	Neustart	31
44	Abbruch eines Wettbewerbes	31
45	Wertung eines Abgebrochenen Wettkampfes	32
46	Absage eines Wettbewerbes	32
46.1	Meldung der Absage	32
46.2	Mögliche Gründe einer Absage vor dem Wettkampftag	32
46.3	Mögliche Gründe einer Absage am Wettkampftag	32
47	Disqualifikationen	32
48	Sanktionen durch die Jury gegen Wettkämpfer	33
49	Proteste und Protestfristen	33
49.1	Proteste an den Leitenden TD	33
49.2	Proteste an den ÖRSV	33
50	Form der Proteste	33
51	Protestlegitimation	34

52	Erledigung der Proteste durch die Jury	34
52.1	Beteiligte Personen	34
52.2	Grundsatz der Entscheidungsfindung	34
52.3	Bekanntgabe des Entscheides	34
53	Videobeweis	34
54	Korrekte Durchfahrt der Tore	34
54.1	Torfehler	34
54.2	Torraum/ Torlinie	34
55	Weisung der Torrichter	35
56	Bedeutung der Aufgabe der Torrichter	35
56.1	Freie Beweiswürdigung	35
56.2	Prinzip der Aussage	35
56.3	Aussage bei Fehlverhalten	35
56.4	Kontrolle des Torfehlers	35
56.5	Urteilkraft	35
56.6	Kontrollbereich	36
57	Auskunftserteilung an Wettkämpfer	36
58	Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens	36
59	Aufgaben des Torrichters nach den Läufen	36
60	Zusätzliche Aufgaben des Torrichters	36
61	Verhalten der Torrichter bei Behinderung des Wettkämpfers	37
62	Standort der Torrichter	37
63	Anzahl der Torrichter	37
64	Material für die Torrichter	37
65	Verpflegung der Torrichter	37
66	Stangenarten/ Haltesysteme	37
67	Sanitäre Einrichtungen	38
68	Slalom	38
68.1	Technische Daten	38
68.2	Gestaltung des Wettkampfkurses	38
68.3	Kontrolle des Slalomkurses	39
68.4	Fertigstellung des Wettkampfkurses	39
68.5	Sperren der Strecke	39
68.6	Besichtigung der Strecke	39
68.7	Art der Besichtigung	39
68.8	Besichtigungszeit	39
68.9	Startreihenfolge	39
68.10	Startfreigabe	39
68.11	Startabstände	40
68.12	Durchführung des Slaloms	40
69	Riesenslalom	40
69.1	Technische Daten	40
69.2	Gestaltung des Wettkampfkurses	40
69.3	Kontrolle des Riesenslalomkurses	41
69.4	Fertigstellung des Wettkampfkurses	41
69.5	Sperren der Strecke	41
69.6	Besichtigung der Strecke	41
69.7	Art der Besichtigung	41
69.8	Besichtigungszeit	41
69.9	Startreihenfolge	41

69.10	Startfreigabe	41
69.11	Startabstände	41
69.12	Durchführung des Riesenslaloms	42
69.13	Beschränkungen im 2. Lauf	42
70	Wettbewerbe mit künstlicher Beleuchtung	42
71	Mannschaftswettkampf	42
72	Mannschaftsführersitzung	42
73	Bestimmungen über die Homologation der Strecke	43
73.1	Allgemeines	43
73.2	Unterlagen für die Homologationseingabe	43
73.3	Eignung der Rennstrecke	43
73.4	Gültigkeitsdauer des Homologationsdekretes	44
74	Inkrafttreten	44
	Versions- und Änderungsnachweis	45
	Anlagen	
	◆ Ersatzbestätigung	46
	◆ Kaderregeln	47
	◆ Protestformular	48

1 Allgemeines

Diese Sportordnung regelt den Sportbetrieb der Sparte Inline Alpin für die Disziplinen Slalom und Riesenslalom.

Einzig gültig ist das WIAC Reglement in seiner jeweils aktuellen Fassung mit Ausnahme der in dieser Sportordnung beschriebenen Punkte für Wettkämpfe im Zuständigkeitsbereich des ÖRSV.

Änderungen der Sportordnung werden von der Spartenkommission (SK) und den Vorsitzenden der KRK durchgeführt und können zwischen Oktober bis Ende Februar des darauf folgenden Jahres beschlossen werden.

Diese Sportordnung wird von der Spartenkommission Inline Alpin und dem Präsidium des ÖRSV in Kraft gesetzt.

2 Lizenzen

Die Lizenz gilt von 01.01. bis 31.12. (Geschäftsjahr des ÖRSV 01.01. bis 31.12.) und muss jedes Jahr verlängert bzw. neu ausgestellt werden.

2.1 Sportler

Tageslizenzen sind nicht zulässig.

Diese werden vom Verein bei der Geschäftsstelle des ÖRSV beantragt.

Der jeweilige Verein ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Lizenz gilt für das Geschäftsjahr in dem sie beantragt wird.

Folgende Unterlagen sind in Kopie beizubringen:

Lichtbild

Meldezettel nur für nicht Österreicher

Ein eventueller Ausländerstatus wird in der Lizenz vermerkt.

Einem Inländer gleichgestellt, sind alle ausländischen Sportler, die ihren ordentlichen Wohnsitz mindestens zwei volle Geschäftsjahre in Österreich haben, (startberechtigt bei Österreichischen Meisterschaften).

Die Vereine sind verpflichtet folgenden Text unverändert mit Unterschrift und Vereinstempel dem Lizenzantrag oder der Lizenzverlängerung beizulegen.

Die Sportlerin / Der Sportler bzw. bei Minderjährigen (unter 18 Jahre) der Erziehungsberechtigte, nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen, zu denen sie vom Verein gemeldet wurden, auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt. Weiters wird mit der Unterschrift bestätigt, dass eine entsprechende Aufklärung über etwaige Gefahren (Sturzrisiko) und das Tragen der zwingend erforderlichen Schutzkleidung (Helm, Hand-, Knie-, Ellenbogenschützer) und der optionalen Schutzbekleidung (Rückenprotector..) durch einen Vereinsvertreter erfolgte.

2.2 Trainer und Lehrwarte

Trainer und Lehrwarte erhalten nach entsprechender Ausbildung ihre Lizenz über die Geschäftsstelle des ÖRSV.

2.3 Kampfrichter

Kampfrichter erhalten ihre Lizenz nach erfolgreich absolvierter Ausbildung über die Geschäftsstelle des ÖRSV.

Die Lizenz bzw. deren Verlängerung ist unter Einhaltung der einschlägigen Regelung beim Vorsitzenden der KRK zu beantragen.

3 Vereinszugehörigkeit

Jeder Sportler ist nur für einen Verein startberechtigt.

Für Mannschaftsbewerbe können Läufer von verschiedenen Vereinen genannt werden.

Die Zustimmung der Stammvereine ist dafür jedoch erforderlich, und mit der Meldung abzugeben.

4 Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel hat sich der Läufer bei seinem bisherigen Verein vorschriftsmäßig bis 31.12. abzumelden.

Die Verweigerung der Freigabe vom bisherigen Verein ist nur bei nachweisbaren, begründeten offenen Forderungen dieses Vereines gegen den Läufer zulässig. Bei der Anmeldung im neuen Verein hat der Läufer die Freigabebestätigung seines bisherigen Vereines vorzulegen.

Ein Vereinswechsel ist nur mit Ablauf der Lizenz (Ende des Geschäftsjahres) möglich.

Von den zuständigen Rechtsorganen rechtskräftig verhängte Sperren bzw. Strafen bleiben von einem Vereinswechsel unberührt.

Für Entscheidungen betreffend Vereinswechsel ist das SchG des ÖRSV zuständig.

Der Sportler, welcher den Verein wechselt, kann frühestens ab 01.01. für den neuen Verein starten. Sollten sich beide Vereine einig sein, kann der Läufer sofort für den neuen Verein starten. Es darf pro Saison nur einmal der Verein gewechselt werden im Ausnahmefall (Vereinsauflösung) darf zweimal gewechselt werden.

5 Sportverkehr

Der Sportverkehr mit dem Ausland wird durch die **SK**, über die Geschäftsstelle des ÖRSV, geregelt.

Sportverkehr ist nur mit Vereinen und Verbänden gestattet, welche den internationalen Rollsportverbänden angeschlossen sind.

Meldungen zu Veranstaltungen (EM, EC, WM, WC etc.) erfolgen durch den Vorsitzenden

der **SK**.

Der Mannschaftsführer der österreichischen Delegation hat innerhalb von 14 Tagen nach Ende dieser Veranstaltung einen Reisebericht mit Protokoll an die Geschäftsstelle des ÖRSV (in Kopie an die Spartenleiter der LV) abzugeben.

6 Organisation von Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne dieser Sportordnung sind alle Wettkämpfe, Meisterschaften des ÖRSV.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung gelten bei allen nationalen Veranstaltungen des ÖRSV für alle Sportler und Funktionäre.

Mitglieder des ÖRSV unterliegen auch im Ausland den Bestimmungen dieser Sportordnung, sofern nicht die Zuständigkeit des ausländischen Rollsportverbandes oder eines internationalen Rollsportverbandes gegeben ist.

Im Verbandsgebiet des ÖRSV dürfen Mitglieder nur an Veranstaltungen teilnehmen, die von der **SK** des ÖRSV bzw. eines Landesverbandes genehmigt sind. Alle Veranstaltungen müssen beim ÖRSV gemeldet werden.

Die verschiedenen österreichweiten Meisterschaften werden von der **SK** nach Beschluss an Bewerber (LV oder Verein) vergeben.

Die endgültige Ausschreibung einer genehmigten Veranstaltung ist spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Durchführenden an den Vorsitzenden des KRK zur Genehmigung vorzulegen. Dieser leitet sie weiter an die Geschäftsstelle des ÖRSV.

Der Durchführende übermittelt die Bestätigung der Veranstaltungs- haftpflichtversicherung an die Geschäftsstelle des ÖRSV.

7 Verlegung und Absage von Veranstaltungen

Genehmigte Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür festgesetzten Ort oder Termin nicht möglich sind, verlegt werden.

In diesem Falle ist die Genehmigung des Vorsitzenden des KRK erneut einzuholen.

Von einer Verlegung sind alle Betroffenen vom Veranstalter rechtzeitig zu informieren.

Bei einer Terminverlegung verändert sich der Meldeschluss um den Zeitraum der Terminverlegung. Abgegebene Meldungen können zurückgezogen werden.

Wird die Absage oder Verlegung einer Veranstaltung notwendig, so sind die Gründe dem Vorsitzenden der **SK** sofort zu melden.

8 Ausschreibungen

Ausschreibungen sind vom eingesetzten TD oder dem Vorsitzenden der KRK zu genehmigen und bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Veranstaltung über die Geschäftsstelle des ÖRSV an die Landesverbände und Vereine zu versenden.

Eine Ausschreibung muss enthalten:

- ◆ Namen / Anschrift des Veranstalters.
- ◆ Namen / Anschrift des Durchführenden.
- ◆ Namen / Anschrift des Veranstaltungsleiters.
- ◆ Ort und Lage der Veranstaltung.
- ◆ Angabe über Beschaffenheit, Länge und Gefälle der Strecke.
- ◆ Zeitpunkt der einzelnen Wettbewerbe.
- ◆ Bezeichnung der allenfalls zu vergebenden Titel sowie Angaben über Auszeichnungen und Ehrenpreise.
- ◆ Angaben über den Technischen Delegierten.
- ◆ Zeit der Kampfrichterbesprechung.
- ◆ Zeit der Mannschaftsführerbesprechung
- ◆ Teilnahmeberechtigung.
- ◆ Höhe der Startgebühren (Nenngeld).
- ◆ Anschrift der Meldestelle.
- ◆ Datum des Meldeschlusses
- ◆ Informationen über Quartiere.
- ◆ Genehmigungsvermerk der Veranstaltung.
- ◆ Eventuelle Angaben über wettkampftaugliche Beleuchtung.

9 Antidopingregeln:

Sämtliche Mitglieder des ÖRSV haben die Anti-Dopingregelungen der internationalen Verbände und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 in der jeweils gültigen Fassung sowie die ergänzenden Bestimmungen der WADA bzw. der FIRS und sonstiger nationaler und internationaler Organisationen, denen der ÖRSV angehört, einzuhalten. Derjenige Sportler, der gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstößt, ist von jenem Mitglied des ÖRSV, dem dieser Sportler angehört, unverzüglich auszuschließen. Sollte das betroffene Mitglied des ÖRSV einen solchen Ausschluss nicht unverzüglich aussprechen, ist das Präsidium des ÖRSV berechtigt, dieses Mitglied aus dem ÖRSV auszuschließen, und zwar sowohl den Verein, der dem ÖRSV als ordentliches Mitglied angehört, als auch den Sportler als außerordentliches Mitglied des ÖRSV. Sollte ein Mitglied des ÖRSV gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstoßen, kann es vom Präsidium als Mitglied des ÖRSV ausgeschlossen werden.

10 Startberechtigung

Die Startberechtigung wird bei Meisterschaften durch die gültige Läuferlizenz nachgewiesen. Bei allen anderen Veranstaltungen ist keine Lizenz erforderlich.

Für ausländische Läufer wird die Startberechtigung durch die Genehmigung des nationalen Verbandes ersetzt.

11 Meldungen

Meldungen werden vom Verantwortlichen des Vereines oder Landesverbandes beim Durchführenden, außer bei ÖStM/ÖM an den Beauftragten für Meldungen, abgegeben. Der durchführende Verein ist über den Stand der Meldungen auf dem laufenden zu halten

Die Meldung muss schriftlich per Post oder per Email abgegeben werden. Die Meldung muss zeitgerecht beim durchführenden Verein bzw. beim Meldebeauftragten einlangen.

Meldeschluss für Meisterschaften muss mind. 48 Stunden zwischen Nennschluss und Veranstaltungsbeginn liegen. Bei allen anderen Veranstaltungen hat der Veranstalter 60 Minuten vor dem Startbeginn dem SR eine endgültige Startliste zu übergeben und dadurch ist keine Nennung mehr möglich.

11.1 Die Meldung muss enthalten

Bezeichnung der Veranstaltung für die gemeldet wird
Vereinsname samt ZVR Nummer und dessen Abkürzung
Name des Mannschaftsführers
Vorname, Familienname, Geschlecht und Geburtsdatum des Läufers
Kategorie und Bewerbe, für welchen der Läufer genannt wird
Lizenznummer
Name und Unterschrift des Verantwortlichen der Meldung.

Für die Richtigkeit der Meldung ist der meldende Verein oder Landesverband verantwortlich.

Unvollständige Meldungen können zurückgewiesen werden.

Bei unvollständigen oder unrichtigen Meldungen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Stellt sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Meldung erst nachträglich heraus, ist der betroffene Sportler aus der Wertung zu nehmen und die Ergebnisse entsprechend zu korrigieren.

11.2 Auslandsentsendungen

Europa – und Weltmeisterschaften
Der Vorsitzende der **SK** des ÖRSV nennt, nach Entscheidung des Kadertrainers, und mit Zustimmung des Präsidiums die Teilnehmer (Sportler, Begleitpersonen, Delegierte usw.).

12 Nationale Veranstaltung

Der Terminplan für die nationalen Veranstaltungen der anstehenden Saison muss bis Ende März des betreffenden Jahres fixiert sein.

Die Koordination der einzelnen Termine erfolgt in der **SK** unter besonderer Berücksichtigung von EM und WM sowie der speziellen Vorbereitung der Kader.

Die letztgültige Entscheidung fällt die **SK**.

13 Startgebühren

Die Startgebühren sind vor Rennbeginn zu bezahlen.
Gemeldete Läufer, welche beim Rennen nicht starten, müssen die Meldegebühr entrichten.

Die Höhe der Startgebühr für die Meisterschaften wird in der **SK** bis Ende März festgelegt. An diesen Beschluss sind die Landesverbände bei ihren Meisterschaften gebunden.

14 Veranstaltungsleiter

Für jede Veranstaltung ist vom Durchführenden ein Veranstaltungsleiter einzusetzen. Der Veranstaltungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung von Programm und Zeit-plan. Er kann aus dringendem Anlass Änderungen verfügen sofern nicht Kompetenzen des Schiedsrichters berührt werden. Der Veranstaltungsleiter übt das Hausrecht aus.

15 Auszeichnungen und Ehrenpreise

Als Auszeichnungen sollen Urkunden, Medaillen und Ehrenpreise (Pokale) vergeben werden.

16 Schiedsrichterregelungen

Unparteiische im Inline Alpin für Slalom und Riesenslalom können nur in der in dieser Sportordnung vorgeschriebenen Weise ausgebildet und eingesetzt werden.

KR müssen 16 Jahre alt sein und nach dem Erreichen des 65. Lebensjahres scheiden Kampfrichter aus. Auf Antrag kann im Einzelfall die **SK** IA des ÖRSV eine längere Gültigkeitsdauer beschließen

Kampfrichter des ÖRSV Inline Alpin müssen bei jedem Wettkampf ihre Kampfrichterlizenz gut sichtbar tragen.

16.1 Kategorien

Die KR werden nach ihrer Qualifikation in Kategorien eingeteilt.

- ◆ T - Torrichter:
Torrichter bei regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen in Österreich
- ◆ A - Kampfrichter Assistenten in Ausbildung:
Hilfskampfrichter bei regionalen und nationalen Veranstaltungen
- ◆ L - Kampfrichter Regional:
Hilfskampfrichter internationalen Veranstaltungen,
Kampfrichter bei regionalen und nationalen Veranstaltungen
- ◆ N - Schiedsrichter National:
Kampfrichter bei regionalen nationalen und internationalen Veranstaltungen,
Technischer Delegierten bei regionalen Veranstaltungen
- ◆ I - Schiedsrichter International:
Kampfrichter bei regionalen nationalen und internationalen Veranstaltungen,
Technischer Delegierter bei regionalen und nationalen Veranstaltungen
- ◆ WIAC TD A Technischer Delegierter Assistent:
Kampfrichter bei regionalen nationalen und internationalen Veranstaltungen,
Technischer Delegierter bei regionalen und nationalen Veranstaltungen,
Technischer Delegierter Assistent bei internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland

- ◆ WIAC TD Technischer Delegierter:
Kampfrichter bei regionalen nationalen und internationalen Veranstaltungen,
Technischer Delegierter bei regionalen, nationalen und internationalen
Veranstaltungen im In- und Ausland

16.2 Schulungs- und Lehrgangswesen

Die Kampfrichterkommission (KRK) für Inline Alpin veranstaltet Schulungen und Lehrgänge für Unparteiische. Über den Inhalt der einzelnen Schulungsveranstaltungen ist durch den Vorsitzenden der KRK das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der SK herzustellen. Praxislehrgänge sollen im Zusammenhang mit Wettbewerben oder Kaderlehrgängen durchgeführt werden.

16.3 Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung neuer KR (Kategorie A) erfolgt nach Bestellung eines Vortragenden durch den Vorsitzenden der KRK.

Die theoretische Ausbildung besteht aus 6 Theoriestunden mit folgenden Inhalten:

- ◆ Statuten und Ordnungen
- ◆ Streckengenehmigung
- ◆ Theoretischer Ablauf einer Veranstaltung

Praktische Ausbildung in einem oder zwei Ausbildungsjahre:

- ◆ 2 Praxisstunden Homologation
- ◆ Teilnahme an 4 Veranstaltungstagen als Praktikant an den verschiedenen Positionen.

Der leitende TD bestätigt den Absolventen nach jeden Wettkampf die Teilnahme und die Position der Tätigkeit mit seiner Unterschrift auf dem Laufzettel

Es erfolgt am Jahresende eine schriftliche Prüfung unter der Leitung des Vortragenden des Theorieteiles, dem Vorsitzenden der KRK, und oder einen Delegierten der Sparte, dieser muss von der Spartenleitung des ÖRSV beauftragt werden.

Nach erfolgreich abgelegtem Praktikum und positiver schriftlicher Prüfung wird der KR nach Unterzeichnung des Gelöbnisses in die Kategorie L eingereiht.

Das Ablegen der schriftliche Prüfung und des Praktikums muss innerhalb von 2 Jahren ab Beginn der Ausbildung (Theoriekurs) erfolgen.

16.4 Lizenzverlängerung und Höhereihung

Eine Kanpfrichterlizenz ist bis zum 65. Lebensjahr ohne weitere Maßnahmen gültig.

Die Höhereihung werden von der SK mit dem Vorsitzenden der KRK durchgeführt.

Die Reihung in eine höhere Kategorie erfolgt:

Wenn der KR innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens ein Kampfrichterseminar besucht hat und mindestens an 4 Veranstaltungstagen der vergangenen Saison im Kampfgericht tätig war.

Der Verbleib in der gleichen Kategorie erfolgt:

Wenn die Bedingungen für die Reihung in eine höhere Kategorie nicht erfüllt bzw. er bereits

in der höchsten Kategorie ist.

Höhereihungen und Lizenzverlängerungen der internationalen Kategorien erfolgen nach den Regelungen der internationalen Verbände.

16.5 Ruhensbestimmungen

Nimmt ein KR nicht mindestens alle 2 Jahre an einem Kampfrichterseminar teil, so kann er auch nicht im Kampfgericht tätig werden und seine Lizenz ruht.

Je nach Einstufung und Dauer des Ruhens der Lizenz erfolgt eine Rückstufung:

Ruhen bis	Kat. A	Kat. L	Kat. N	Kat. I
2 Jahre	neue Ausbildung	⇒Kat. A	⇒Kat. L	⇒Kat. N
4 Jahre		neue Ausbildung	⇒Kat. A	⇒Kat. L
6 Jahre			neue Ausbildung	⇒Kat. A
8 Jahre				neue Ausbildung

Für das Ruhen internationaler Lizenzen gelten die Bestimmungen der internationalen Verbände.

16.6 Kampfrichterliste

Bis 15. Februar jeden Jahres erstellt der Vorsitzende der KRK auf Grund der Höherreihung / Rückstufung / Verbleib eine Vorschlagsliste und übermittelt diese der **SK**. Die **SK** kann binnen 2 Wochen nach Übermittlung der Vorschlagsliste Einspruch erheben. Der Einspruch kann sich gegen bestimmte vorgeschlagene Personen als solche oder gegen deren Kategorie richten.

Ein Einspruch der **SK** ist auf Wunsch des KR oder des Vorsitzenden der KRK vom Präsidium zu prüfen. Das Präsidium entscheidet binnen 2 Wochen endgültig. Verstreicht die Einspruchsfrist ungenützt, so gilt die vorgeschlagene Liste als genehmigt.

16.7 Gelöbnis

Jeder neue KR hat nach erfolgter Prüfung das folgende Gelöbnis abzulegen und zu unterfertigen welches beim ÖRSV aufbewahrt wird:

„Ich gelobe, mich bei Ausübung meines Amtes im Kampfgericht des ÖRSV stets an die allgemeinen sportlichen Regeln und die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung zu halten. Ich werde mein Amt ohne Ansehen der Person, objektiv nach bestem Wissen und Gewissen ausüben.“

16.8 Verhaltensregeln und Disziplinarvorschriften

Den Kampfrichtern sind während einer Veranstaltung der Alkohol- und Nikotingenuss während der Rennen an der Strecke verboten. Ein Kampfrichter darf während einer Veranstaltung nicht unter der Wirkung von Alkohol stehen. Missachtet ein Kampfrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfgericht entfernt. Bei einer Wiederholung dieses Vergehens wird der Kampfrichter gesperrt.

Sollten Kampfrichter bei Wettkämpfen als aktive Läufer teilnehmen, haben Sie sich wie alle anderen Teilnehmer an diese Sportordnung zu halten. Bei Vergehen nach dieser Sportordnung müssen Sie mit Sanktionen als Kampfrichter rechnen (Vorbildwirkung).

Anzeigen gegen Unparteiische können nur von Mitgliedern und Funktionären des ÖRSV an die **SK** erstattet werden.

Der Vorsitzende der **SK** hat unverzüglich den Vorsitzenden der KRK und den betroffenen KR vom erhobenen Vorwurf zu verständigen und ihn zur Stellungnahme binnen 2 Wochen aufzufordern. Die **SK** entscheidet innerhalb von 6 Wochen ab Eingang der Anzeige.

Die Spartenkommission kann folgende Sanktionen verhängen:

- ◆ Die Verwarnung
- ◆ Sperre für 6 Monate als Kampfrichter
- ◆ Die dauernde Streichung aus der Kampfrichterliste

Erfolgt vom betroffenen Kampfrichter keine Stellungnahme, so ist er jedenfalls aus der Kampfrichterliste zu streichen.

Gegen die Entscheidung der **SK** ist binnen 2 Wochen nach Zustellung der Einspruch an das Sportgericht des ÖRSV zulässig. Der Einspruch ist schriftlich einzubringen und zu begründen. Ein Verfahren nach diesen Regelungen hat keine aufschiebende Wirkung (d.h. während der Verfahrensdauer ist ein Einsatz des betroffenen KR nicht möglich).

17 Jury bei Slalom und Riesenslalom

17.1 Zusammensetzung

- ◆ TD
- ◆ TD – Assistenten
- ◆ Rennleiter
- ◆ Chef für Zeitnahme (kein Stimmrecht)
- ◆ Chef für Rechenwesen (kein Stimmrecht)
- ◆ Streckenchef (kein Stimmrecht)
- ◆ Chef der Torrichter (kein Stimmrecht)
- ◆ Starrichter (kein Stimmrecht)
- ◆ Zielrichter (kein Stimmrecht)

Alle Stimmberechtigten haben nur eine Stimme. Den Vorsitz führt in jedem Fall der TD.

17.2 Aufgaben

- ◆ Die Einhaltung der Wettkampfordnung während des gesamten Wettkampfes
- ◆ Entscheidungen über Disqualifikationen

- ◆ Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen gegen Wettkämpfer, Mannschaftsführer,
- ◆ Trainer, Kurssetzer, Servicepersonal, Sponsorvertreter und Zuschauer
- ◆ Entscheidungen über Proteste
- ◆ Erlassung besonderer Weisungen vor und während der gesamten Veranstaltung
- ◆ Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf Streckenverhältnisse und außerordentlichen Bedingungen
- ◆ Überprüfen der Startausweise
- ◆ Entscheidungen über Anträge des TD auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer, psychischer und technischer Voraussetzungen
- ◆ Entscheidung über Wiederholungsläufe
- ◆ Entscheidung auf Abbruch eines Wettbewerbes
- ◆ Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung laut Wettkampfordnung
- ◆ Fragen und Entscheidungen die durch das Reglement nicht geklärt sind

17.3 Unvereinbarkeit

Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein
Ein Mitglied der Jury darf nicht Wettkämpfer sein

17.4 Zeitlicher Tätigkeitsablauf

Die Jury tritt vor Beginn der Startnummernauslosung zu ihrer ersten Sitzung zusammen und beendet ihre Aufgabe mit Ende der Protestfrist gegen die Ergebnisliste.

17.5 Entscheidungsfähigkeit

Entscheidungen, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Wettbewerb haben, dürfen nur in Absprachen mit allen stimmberechtigten Mitgliedern der Jury gefällt werden. Dies kann durch eine Jurysitzung erledigt werden. Alle Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten und an den dafür vorgesehenen Anschlag mit Uhrzeit, Datum und Unterschrift des Vorsitzenden zu bringen.

18 Der Technisch Delegierte

18.1 Die Hauptaufgaben des TD

- ◆ Für die Einhaltung der Wettkampfordnung zu sorgen
- ◆ Den Ablauf der Veranstaltung zu überwachen
- ◆ Den Ausrichter im Rahmen seiner Aufgaben zu beraten
- ◆ Den ÖRSV offiziell zu vertreten

18.2 Einsatz

Bei ÖRSV Wettkämpfen ist immer ein geprüfter Kampfrichter zu benennen.

18.3 Aufgaben des TD vor einem Wettbewerb

- ◆ In einer Sitzung vor dem Start instruiert er zusammen mit dem Chef der Torrichter
- ◆ nochmals alle Torrichter.
- ◆ Er nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil und übernimmt deren Vorsitz.

- ◆ Er kontrolliert die Ausschreibungen, bevor diese offiziell sind, und ändert diese bei Bedarf.
- ◆ Er liest, soweit vorhanden, die TD – Berichte früherer Veranstaltung des Ausrichters und überprüft ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden.
- ◆ Er nimmt Kenntnis von den Akkreditierungen.
- ◆ Er kontrolliert:
 - die Trainings- und Wettkampfstrecken
 - die administrativen und technischen Vorbereitungen
 - die Sicherheitsvorkehrungen
 - die Sauberkeit der Wettkampfstrecke
 - den Startraum
 - den Start
 - die Straßenqualität
 - den Zielauslauf
 - die behördlichen Auflagen sowie deren Einhaltung
 - die Bestimmungen über Sponsoring (Standort, Befestigungsart)
 - alle rennrelevanten Unterlagen
 - eine genügenden Anzahl von Funkgeräten
 - den Standort der Torrichter
 - die Kurssetzung
 - den Standort des Rettungsdienstes
 - die Zeitmessaanlage und alle dazugehörenden technischen Einrichtung
- ◆ Er bestimmt zusammen mit der Jury die Anzahl der Vorläufer
- ◆ Er legt zusammen mit der Jury die Art der Streckenbesichtigung fest
- ◆ Er drängt auf die Einhaltung sämtlicher Trainings- und Startzeiten
- ◆ Er gibt die Trainings- und Wettkampfstrecken unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen frei
- ◆ Erteilung von Weisung an alle Beteiligten des Wettkampfes
- ◆ Einholung von Auskünften an alle Beteiligten des Wettkampfes
- ◆ Verkürzung der Wettkampfstrecke in Zusammenarbeit mit der Jury
- ◆ Unterbruch eines Wettbewerbes bei ungünstigen Voraussetzungen
- ◆
- ◆ Er arbeitet eng mit allen Funktionären zusammen
- ◆ Er ahndet in Zusammenarbeit mit der Jury Verstöße gegen die Wettkampfordnung
- ◆ Vorbereitung von Dopingkontrollen

18.4 Aufgaben des TD während eines Wettbewerbes

- ◆ Anwesenheitspflicht bei allen Trainings und Wettkämpfen
- ◆ Er berät den Ausrichter während des Wettkampfes
- ◆ Er ahndet in Zusammenarbeit mit der Jury Verstöße gegen die Wettkampfordnung
- ◆ Er kontrolliert:
 - die Abwicklung des Wettkampfes
 - alle Ranglisten
 - alle Torrichterkarten
- ◆ Er unterbreitet der Jury alle gültig eingebrachten Proteste

18.5 Aufgaben des TD nach einem Wettbewerb

- ◆ Er erstellt den Rennbericht
- ◆ Er kontrolliert die Erstellung aller Rang- und Ergebnisliste und macht diese seine
- ◆ Unterschrift offiziell
- ◆ Er vergleicht mit dem Chef der Zeitnahme den Zeitstreifen der elektronischen Zeit
- ◆ mit allen Rang- und Ergebnislisten
- ◆ Er unterbreitet der Jury alle gültig eingebrachten Proteste
- ◆ Er gibt die Siegerehrung frei
- ◆ Er unterbreitet dem WIAC Vorschläge über die Änderung der Wettkampfordnung
- ◆ Er erstellt eventuelle Zusatzberichte
- ◆ Er sammelt und ordnet in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfsekretär alle Rang- und Ergebnislisten, Disqualifikationslisten, Proteste und Protestentscheidungen
- ◆ Er sammelt alle Torrichterunterlagen und alle sonstigen schriftlichen Entscheidungen.
- ◆ Er stellt gegebenenfalls den Antrag auf eine Zusammenkunft des Regelgremiums
- ◆ um Beschlüsse zu fassen welche vor Ort nicht gefasst werden konnten.

18.6 Information des eingeteilten TD

Der eingeteilte TD ist im Vorfeld laufend über den Verlauf der Planung und Organisation des Wettkampfes zu informieren. Dies kann telefonisch oder schriftlich geschehen.

19 Der TD - Assistent

- ◆ Der TD – Assistent wird entweder durch den TD oder durch den jeweils ausrichtenden nationalen Verband bestellt
- ◆ Er trifft Entscheidungen im Wettkampfablauf nur in Zusammenarbeit mit dem TD
- ◆ Der TD- Assistent muss mindestens die Kampfrichter – Ausbildung begonnen haben.
- ◆ Funktionäre des Ausrichters die bereits für den Ablauf des Wettkampfes eingeteilt
- ◆ sind können nicht TD – Assistent sein
- ◆ Der TD- Assistent untersteht der Verantwortlichkeit des TD´s und des Ö

20 Zusätzliche Berater

Zur Unterstützung bei einer Entscheidungsfindung kann die Jury zusätzlich Berater bestellen. Diese haben kein Stimmrecht

21 Spesenregelung

Der TD und der TD- Assistent haben Anrecht auf Kostenerstattung. Dies gilt auch bei einer Überprüfung der Wettkampfstrecke vor dem Wettbewerb (Homologation). In der Regel sollten die Kostenerstattung an den TD vor Beginn des Wettkampfes erledigt werden.

22 Sanktionen gegen die Jury

Das WIAC kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

23 Vorbereitung Kurssetzung

23.1 Benötigtes Material

- ◆ Der Chef für Material und technische Aufbauten hat Folgendes bereitzustellen:
- ◆ Slalomstangen in zwei verschiedenen Farben
- ◆ eine genügende Anzahl von Befestigungsplatten
- ◆ eine entsprechende Anzahl von Flaggen, passend zur Slalomstangen
- ◆ Kreide oder Schildchen zur Markierung der Tore
- ◆ Kreide oder Farbe zur Markierung des Standortes der Tore
- ◆ Absperrmaterial
- ◆ Prallmatten oder ähnliches

23.2 Kennzeichnung der Tore

Der Standort der Torstangen ist gut sichtbar mit Farbe oder Kreide zu kennzeichnen, welche während des ganzen Wettbewerbes gut sichtbar bleibt

23.3 Nummerierung der Tore

Die Tore müssen von oben nach unten fortlaufend nummeriert, und die Nummern an der Stange oder Bodenplatte befestigt, oder neben der Bodenplatte mit Kreide angeschrieben werden. Start und Ziel werden nicht mitgerechnet

23.4 Reservestangen

Der Streckenchef ist für die richtige Lagerung und das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu lagern, dass die Wettkämpfer nicht irritiert oder gefährdet werden

23.5 Sperren der Wettkampfstrecke

- ◆ Sobald mit dem Ausflaggen eines Wettkampfkurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Es ist den Wettkämpfern untersagt sich in dieser Zeit innerhalb
- ◆ der gesperrten Strecke aufzuhalten.
- ◆ Trainer, Mannschaftsführer und Serviceleute usw., die sich auf einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.
- ◆ Die Jury oder das OK kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, usw. außerhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Herrichtung und den Unterhalt sperren.

23.6 Verändern der Wettkampfstrecke

23.6.1 Niemand, außer auf Anweisung der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Wettkampfstrecke Tore, Flaggen, Markierungen, Sicherheitseinrichtungen abzubauen oder zu verändern.

23.6.2 Bei Veränderungen des Streckenverlaufs durch die Jury um weniger als einen Meter in alle Richtungen ist keine erneute Streckenbesichtigung zu veranlassen

24 Der Kurssetzer

Ein Wettkämpfer kann nicht als Kurssetzer fungieren

24.1 Bei Österreichische Meisterschaften

Die Kurssetzer werden in der Frühjahrssitzung der **SK** für jede Disziplin und jeden Durchgang Namentlich nominiert.

24.2 Bei regionalen und nationalen Veranstaltungen des ÖRSV

Die Kurssetzer werden spätestens vor Ort bestimmt.

1. Durchgang: Nominierung durch den ausrichtenden Verein
2. Durchgang: Nominierung durch den eingeteilten TD

24.3 Überwachung der Kurssetzer

Die Wettkampfkurse dürfen nur unter Aufsicht des TD's, bzw. des TD- Assistenten gesetzt werden.

24.4 Ersetzung der Kurssetzer

Der Ersatzkurssetzer muss die gleichen Voraussetzungen wie der verhinderte Kurssetzer erbringen.

24.5 Rechte des Kurssetzers

- ◆ Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen.
- ◆ Zur Verfügung stellen einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kurses, damit er sich ausschließlich auf das Kurssetzen konzentrieren kann.
- ◆ Bereitstellung des nötigen Materials durch den Chef für Material.
- ◆ Umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses

24.6 Pflichten des Kurssetzers

- ◆ Damit der Wettkampfkurs entsprechend dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TD des Rennleiter und des Streckenchefs durch.
- ◆ Der Kurssetzer setzt den Kurs unter Einbezug notwendiger vorhandener Sicherheitsvorkehrungen.
- ◆ Die Wettkampfkurse müssen spätestens 1,5 Stunden vor dem Start rennmäßig fertiggestellt sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse wenn möglich nicht durch Arbeiten an der Strecke gestört werden.
- ◆ Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Wettkampfordnung und berät sich mit den Mitgliedern der Jury. Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.
- ◆ Der Kurssetzer sollt sein Eintreffen am Wettkampfort so koordinieren, dass er in Ruhe die Wettkampfkurse setzen kann.

25 Zulassung/ Akkreditierung

25.1 Mannschaftsführer und Trainer

- ◆ Können Mitglied der Jury werden wenn ein gültiger Schiedsrichterausweis vorgelegt werden kann

- ◆ Können zu einem Wettkampffunktionär ernannt werden, wenn dieser nicht im Voraus durch den jeweiligen Landesverband bestimmt wurde, oder nicht anwesend ist
- ◆ Mannschaftsführer oder Trainer müssen die Wettkampfordnung sowie die Weisungen der Jury befolgen und sich sportlich fair und korrekt benehmen.
- ◆ Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetter übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

25.2 Andere Offizielle

Sie können bei internationalen Wettkämpfen akkreditiert werden. Dies liegt im Ermessen von Veranstalter und Ausrichter.

26 Vorläufer

- ◆ Es können max. drei geeignete Vorläufer, die wie alle Wettkämpfer
- ◆ den Bestimmungen der Wettkampfordnung entsprechen müssen, genannt werden.
- ◆ Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.
- ◆ Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.
- ◆ Die nominierten Vorläufer müssen über das entsprechende läuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmäßig zu befahren.
- ◆ Nach einer Unterbrechung können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.
- ◆ Die Zeiten der Vorläufer dürfen nicht veröffentlicht werden.
- ◆ Die Vorläufer haben über die Streckenverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.
- ◆ Wettkämpfer dürfen nicht als Vorläufer starten.
- ◆ Mit einer Disziplinarstrafe belegte Wettkämpfer dürfen nicht Vorläufer sein.
- ◆ Im 1. Durchgang ausgeschiedene Wettkämpfer dürfen auf Antrag im 2. Durchgang als Vorläufer starten

27 Training, Aufwärm- bzw. Einfahrstrecken

Kann den Läufern keine separate Aufwärm- oder Einfahrstrecke angeboten werden, so ist Ihnen vor dem 1. Durchgang die Möglichkeit eines Trainings auf der Rennstrecke zu geben. Hierfür wird zunächst der Kurs des 1. Durchgang gesetzt und markiert und anschließend mindestens die letzten 15 Tore ein neuer Kurs gesetzt. Diesen Abschnitt hat jeder Läufer ein mal die Möglichkeit unter Rennbedingungen zu durchfahren. Danach wird der Markierte 1. Durchgang aufgebaut und besichtigt.

28 Ausrüstung der Wettkämpfer

28.1 Startnummern

Form, Größe, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden. Als geeignet werden handelsübliche, auch in anderen Sportarten verwendete Ärmellose Leibchen angesehen. Startnummern aus Papier oder Hemden die über den Rennanzügen, bzw. Protektoren getragen werden sind nicht zugelassen.

28.2 Rollen

Es dürfen nur Skates mit geradlinig angeordneten Rollen verwendet werden. Es kann mit drei, vier oder fünf Rollen gefahren werden.

28.3 Stöcke

Es kann mit oder ohne körpergerechte Stöcke (keine abgesägten Stöcke) gefahren werden

28.4 Kopfschutz

Pflicht ist ein serienmäßiger, passgenauer Skater- oder Alpinhelm.

28.5 Bremse

Pflicht ist ein Bremssystem oder eine Bremstechnik welche ein rasches zum stillstand kommen im Zielauslauf ermöglicht.

28.6 Handschutz/ Handgelenkschutz

Pflicht ist ein passgenauer, serienmäßiger Handgelenkschutz. Ersatzweise können auch gepolsterte Handschuhe verwendet werden.

28.7 Ellenbogenschutz

Pflicht ist ein passgenauer, serienmäßiger Ellenbogenschutz mit Protektoren, der gegen verrutschen gesichert ist.

28.8 Knieschutz

Pflicht ist passgenauer, serienmäßiger Knieschutz mit Protektoren, der gegen verrutschen gesichert ist.

28.9 Das Tragen von weiteren Protektoren wird empfohlen.

29 Klasseneinteilung

Es wird in Damen- und Herrenklassen gestartet. Diese werden in Altersklassen eingeteilt.

U 6	bis 6 Jahre
U 8	7 bis 8 Jahre
U 10	9 bis 10 Jahre
U 12	11 bis 12 Jahre
U 14	13 bis 14 Jahre
U 16	15 bis 16 Jahre
U 18	17 bis 18 Jahre
U 21	19 bis 21 Jahre
Aktive	22 bis 40 Jahre
Senioren	ab 41 Jahre

Die Einteilung in die jeweilige Altersklasse erfolgt, wenn bis 31.12. des laufenden Geschäftsjahres dieses Alter erreicht wird. Ein starten in einer anderen Klasse als ihre eigenen (Hochstarten) ist nicht gestattet. Der Staatsmeister und die Staatsmeisterin werden über alle Klassen ermittelt.

In den Klassen U 6, U 8, U 10 werden verkürzte Kippstangen verwendet. Für die Klasse U 6 kann der Veranstalter einen verkürzten Lauf anbieten.

30 Zeitnahme

30.1 Verbindungen

Während allen Wettbewerben muss zwischen Start und Ziel mindestens eine permanente Verbindung bestehen.

30.2 Elektronische Zeitmessung

Bei allen Wettbewerben muss eine elektronische Zeitmessanlage verwendet werden, welche die Zeiten auf Tausendstelsekunden feststellen lässt.

Die Zeitmessung ist gegen Zugriff von außen zu sichern

Der Bereich der Zeitnahme ist abzugrenzen. Zugang nur für die Zeitnehmer und die Jury.

30.3 Aufbau Zeitmessanlage Start

Es werden zwei ca. 90 cm voneinander entfernte Pfosten benötigt. Diese müssen fest verankert sein. Der Auslösemechanismus muss in Höhe von 50 cm montiert werden, und darf während des Wettbewerbes nicht in seiner Position verändert werden. Muss der Auslösemechanismus während des Wettkampfes ersetzt werden, so ist eine identische Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.

30.4 Aufbau Zeitmessanlage Ziel

Die Fotozellen der Zeitmessanlagen sollen auf Pflocken montiert werden, die nach den Fahnenbegrenzungen aufzubauen sind. Sie sind in der Höhe von 40 cm zu installieren. Die Linie zwischen den Fotozellen sollte mit Farbe markiert werden. Eine Überprüfung der gesamten Zeitmessanlage auf sichere Funktion und Standort erfolgt vor dem Start zusammen mit dem TD. Die Zeitmessanlage sollen so aufgebaut werden, dass eine Gefährdung der Wettkämpfer vermieden werden kann.

30.5 Messen der Zeiten

◆ Start:

Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren (Mit dem Nachvordrücken des Startstabes wird die Zeitmessung aktiviert)

◆ Ziel:

Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fotozellen unterbricht. Die Zeit kann also bei Stürzen bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt im Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Ziellinie passiert haben. Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher kreuzen.

30.6 Druckstreifen

Der offizielle Druckstreifen ist vom TD zu unterschreiben und aufzubewahren.

Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.

31 Bekanntgabe der Zeiten

Die Ausrichter haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden optischen und akustischen Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen. Die Lautsprecher sollten nach Möglichkeit nicht in unmittelbarer Nähe der Zeitmesseinrichtung und des Starts aufgebaut werden.

32 Funktionäre am Start, an der Strecke und im Ziel

32.1 Der Rennleiter

Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten und überwacht die Tätigkeit sämtlicher vom Ausrichter bestellten Funktionäre. Er beruft diese zur Besprechung aller Fragen ein und leitet in der Regel mit dem TD die Mannschaftsführersitzung

32.2 Der Streckenchef.

Der Streckenchef hat für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäß den Weisungen und den Beschlüssen der Jury zu sorgen.

- ◆ Er hat mit den Streckenverhältnissen vertraut zu sein.
- ◆ Sollte mit den Anforderungen des Streckenprofils vertraut sein
- ◆ Ist verantwortlich für die Markierung und Absperrung der Strecke.
- ◆ Die Zuordnung des Rettungsdienstes

32.3 Chef der Zeitmessung und Rechenwesen

- ◆ Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Funktionäre von Start und Ziel.
- ◆ Er entscheidet über die Startabstände.
- ◆ Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich.
- ◆ Er ist verpflichtet, zusammen mit dem Wettkampfsekretär, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich am Anschlagbrett zu veröffentlichen.
- ◆ Bei Störungen der Zeitmessanlage ist er verpflichtet umgehend den Startrichter und den TD zu verständigen.
- ◆ Er ist, für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.
- ◆ Er führt eine Liste, in der die nicht am Start befindlichen Läufer (dns), die disqualifizierten Läufer (dis), und die Läufer die den Lauf nicht beendet haben (dnf), aufgelistet sind.
- ◆ Unter seiner Leitung arbeiten:
 - Der Starter
 - Der Startrichter
 - Der Protokollführer
 - Der Zeitnehmerchef
 - Der Kontrollposten am Ziel
 - Der Chef des Rechnungsbüros mit seinen Mitarbeiter

32.4 Chef der Torrichter

- ◆ Der Chef der Torrichter organisiert den Einsatz der Torrichter. Er leitet und überwacht deren Tätigkeit.
- ◆ Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach jedem Lauf und am Schluss des Wettbewerbes hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den Schiedsrichter einzusammeln.
- ◆ Er hat zu gegebener Zeit jedem Torrichter die von ihm benötigten Materialien

(Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) zu übergeben, und ihn zur Hilfeleistung anzuweisen.

- ◆ Sei es um den Abstand zu den Zuschauern aufrechtzuerhalten, oder um Strecke wieder herzurichten.
- ◆ Er hat darüber zu wachen, dass die Nummerierung und Bezeichnung der Tore rechtzeitig erfolgt.

32.5 Wettkampfsekretär

- ◆ Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretärsarbeiten über technische und organisatorische Fragen der Wettbewerbe
- ◆ Die Vorbereitung der Startnummernverlosung.
- ◆ Er sorgt dafür, dass die offiziellen Rang- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
- ◆ Er ist für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der Funktionäre sowie Jury und Mannschaftsführer verantwortlich
- ◆ Im Besonderen trifft er die nötigen Maßnahmen, damit alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Rechenwesen und Kontrolle der Tore vorbereitet sind, und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.
- ◆ Er nimmt Proteste und Eingaben zu Händen der zuständigen Instanzen entgegen.
- ◆ Er erleichtert durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettbewerbes vervielfältigt werden. Er hält Kontakt zu denjenigen Personen die Rang- und Ergebnislisten ins Internet setzen.

32.6 Chef des Ordnungsdienstes

Er arbeitet auf Anweisung des Streckenchefs. Der Chef des Ordnungsdienstes hat die erforderlichen Absperrmaßnahmen zu treffen um die Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten.

32.7 Chef des medizinischen Personals

Es muss mindestens ein Rettungssanitäter vor Ort sein. Während der Trainings und des Wettbewerbes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungswesens mit seinen Hilfskräften in Verbindung stehen. Vor Beginn des offiziellen Trainings hat er sich mit dem Rennleiter abzusprechen. Er soll mit der Jury in Verbindung stehen.

32.8 Chef für Material und technische Aufbauten

Ihm obliegt die Bereitstellung aller Gerätschaften und Hilfsmittel für die Vorbereitung und den Unterhalt der Strecken, für die Durchführung der Wettbewerbe und das Meldewesen, sofern diese Aufgaben nicht ausdrücklich einem anderen Funktionär übertragen worden ist.

32.9 Der Starter

- ◆ Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl, sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich.
- ◆ Er hilft dem Wettkämpfer die vorgesehene Startposition einzunehmen.
- ◆ Er ist über Funk oder drahtgebunden mit dem Chef der Zeitnahme verbunden.
- ◆ Er entscheidet ob ein Start den Regeln entspricht

32.10 Der Startrichter

- ◆ Der Startrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbes am Start aufhalten.
- ◆ Er hat zu überwachen, dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
- ◆ Er entscheidet ob die Ausrüstung der Wettkämpfer den Regeln entspricht
- ◆ Er kann Unterbrechungen des Wettkampfes anordnen, wenn dies aus seiner Sicht notwendig ist.
- ◆ Er kann Disqualifikationen in Zusammenarbeit mit der Jury aussprechen.
- ◆ Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
- ◆ Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
- ◆ Er meldet dem Schiedsrichter die Namen und Startnummern der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind oder einen Fehlstart verursacht haben.

32.11 Der Zielrichter

Der Zielrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbes am Ziel aufhalten

Dem Zielrichter obliegen folgende Aufgaben

- ◆ Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel
- ◆ Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie
- ◆ Freihalten des Zielauslaufes
- ◆ Gegebenenfalls sollte der Zielrichter die Startnummer des einlaufenden Wettkämpfers per Funk an den Chef der Zeitnahme und Rechnungswesen übermitteln.
- ◆ Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrdienst
- ◆ Er muss in der Lage sein, sich jederzeit mit dem Start in Verbindung zu setzen

Mehrere Funktionen können in einer Person vereint werden sofern dies die Kompetenz der Person zulässt. Ausgenommen sind auch Funktionen wie Startrichter und Zielrichter.

33 Der Start

33.1 Der Startraum

Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Er ist in geeigneter Weise gegen ungünstige Witterungseinflüsse zu schützen.

33.2 Der Startplatz

Für die Trainer, Mannschaftsführer, Serviceleute usw. ist vor dem Startraum ein eigener Platz zu schaffen, wo sich diese mit den Wettkämpfern ungehindert auf den Start vorbereiten können.

33.3 Startrampe

Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen. Sie sollte derart gebaut sein, dass die Bremseinrichtung nicht den Boden berührt.

33.4 Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, welcher den Start begünstigt oder behindert. Jegliche fremde Hilfe ist verboten.
Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der Wettkämpfer seine Stöcke in die hierfür vorgesehene Stelle einzusetzen. Wettkämpfer ohne Stöcke starten ohne Hilfsmittel.

33.5 Verspätung am Start

Ein Wettkämpfer, der sich nicht zu seiner Zeit am Start befindet, wird disqualifiziert. Materialfehler oder persönliche Indisposition sind nicht Fälle von höherer Gewalt. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt gewähren. Der Startrichter trifft diesbezüglich Entscheidungen und muss dem TD Startnummer und Name des Wettkämpfers melden, denen wegen einer Verspätung der Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettbewerb erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.

33.6 Startbefehl

„Läufer bereit?“
„Kommando gilt!“
„Achtung – Fertig – Los“
„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer...“

33.7 Gültiger Start und Fehlstart

Beim Start der Wettbewerbe mit festgelegter Startzeit hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet wird disqualifiziert. Der Startrichter muss dem TD Startnummer und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstoßen haben.

34 Strecke

34.1 Grundsätzliche Bestandteile einer Strecke

- ◆ Startraum
- ◆ Start/ Startaufbauten
- ◆ Wettkampfstrecke
- ◆ Zeitmessbereich/ Zeitnahme
- ◆ Ziel/ Zielaufbauten
- ◆ Zielauslauf

34.2. Technische Bestandteile einer Strecke

- ◆ Start- und Zielanlagen
- ◆ Zeitmessenanlagen
- ◆ Werbeeinrichtungen für Sponsoren
- ◆ Drahtverbindungen
- ◆ Torstangen mit Platten

- ◆ Absperrungen
- ◆ Sicherheitseinrichtungen
- ◆ Funkgeräte
- ◆ Beschallung der Strecke

35 Verbot des Weiterfahrens

35.1. Bei Torfehler

Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr befahren. Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, so hat er die Möglichkeit zurückzugehen und die Fahrt an dem Tor an dem er den Torfehler begangen hat fortzusetzen.

Hierfür muss der Wettkämpfer einen Bogen über dem Tor machen.

Die Absicht zur Weiterfahrt muss für die Torrichter eindeutig erkennbar sein. Setzt sich der Wettkämpfer über dieses Verbot hinweg, kann gegen ihn, unbeschadet einer Disqualifikation, zusätzlich eine Disziplinarstrafe verhängt werden. Der Ausgeschiedene oder Disqualifizierte Wettkämpfer soll sich am Rand der Strecke vorsichtig Richtung eines Ausgangs oder des Ziels bewegen.

35.2. Bei Sturz

Stürzt ein Wettkämpfer und wird anschließend behandelt so darf er seine Fahrt nicht mehr Fortsetzen.

36 Das Ziel

36.1. Der Zielraum

Der Zielraum befindet sich in gut einsehbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt, und weist nach Möglichkeit eine sanft auslaufende Zielausfahrt auf. Am Ende des Zielauslaufes kann eine große Prallmatte aufgebaut werden.

Der Zielraum ist vollständig abzusperren, jedoch so, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewahrt bleibt. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet. Zielanlagen sollen so gestaltet, und abgesichert werden, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewahrt bleibt.

36.2. Die Ziellinie und ihre Markierung

- ◆ Die Ziellinie wird durch zwei seitliche Stoffbänder oder ähnliches markiert.
- ◆ Über der Ziellinie kann ein Band mit der Bezeichnung „Ziel“ aufgehängt werden.
- ◆ Die Ziellinie selbst ist mit geeigneter Farbe zu markieren.

37 Ausrechnung der Resultate

37.1 Inoffizielle Zeiten

Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten auf einer Tafel zu veröffentlichen. Sie sollte von den Wettkämpfern und den Medien eingesehen werden können. Die Bekanntgabe der Zeiten sollte in jedem Fall auch über Lautsprechern erfolgen.

37.2 Offizielle Zeiten

Die inoffiziellen Zeiten werden so rasch als möglich am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt werden die inoffiziellen Zeiten offiziell. Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.

38 Offizielle Listen

Es muss für jeden Verein eine genügende Anzahl von endgültigen Startlisten vorliegen

38.1 Kopfteil

- ◆ Name des Veranstalters
- ◆ Name des Ausrichters
- ◆ Disziplin
- ◆ Kategorie des Wettbewerbes
- ◆ Namentliche Nennung der Jury
- ◆ verwendetes Zeitmesssystem
- ◆ Wertung des Wettkampfes
- ◆ Datum des Wettbewerbes
- ◆ Name der Strecke
- ◆ Offizielle Startzeit 1.DG, 2. DG
- ◆ Kurssetzer 1. DG, 2. DG

38.2 Mittelteil

- ◆ Platzierung
- ◆ Startnummer
- ◆ Vor und Zunamen des Wettkämpfers
- ◆ Verein
- ◆ Landesverband oder Nation
- ◆ Nation
- ◆ Zeit

38.3 Fußteil

- ◆ Bewerbsstatistik
- ◆ Unterschrift des TD

Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein.

39 Siegerehrung

Die Siegerehrung darf nicht vor dem Einverständnis des TD durchgeführt werden. Ausgezeichnet werden die Besten 3 Damen und Herren jeder Klasse. Evtl. Geldpreise, Pokale, Sachpreise, Blumen etc. stellt der ausrichtende Verein. Wenn ein Wettkämpfer für einen Wettbewerb angemeldet und ausgelost worden ist, darf er nicht zeitgleich an einem anderen Rennen teilnehmen.

40 Startreihenfolge

40.1 Startreihenfolge Möglichkeit 1

- ◆ Damen
 - 1. Durchgang
 - 2. Durchgang von der langsamsten Zeit aus dem 1. Durchgang aufsteigend bis zur schnellsten Zeit
- ◆ Herren
 - 1. Durchgang
 - 2. Durchgang von der langsamsten Zeit aus dem ersten Durchgang aufsteigend bis zur schnellsten Zeit

40.2 Startreihenfolge Möglichkeit 2

- ◆ 1. Durchgang
 - Damen
 - Herren
- ◆ 2. Durchgang
 - Damen von der langsamsten Zeit aus dem ersten Durchgang aufsteigend bis zur schnellsten Zeit
 - Herren von der langsamsten Zeit aus dem ersten Durchgang aufsteigend bis zur schnellsten Zeit

41 Wiederholung des Laufes

41.1 Voraussetzungen

41.1.1 Ein Wettkämpfer, der im Wettbewerb behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, den Fahrbereich verlassen und durch den hier eingeteilten Torrichter bei einem Mitglied der Jury um einen Wiederholungslauf ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer gestellt werden.

41.1.2 Der Antrag auf Bewilligung eines Wiederholungslaufes kann nur durch die Jury stattgegeben oder abgelehnt werden. Falls es dem TD oder einem anderen Mitglied der Jury nicht möglich ist sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen um die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung einen provisorischen Wiederholungslauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.

41.2 Gründe für eine Behinderung

- ◆ Versperrung der Strecke
 - Durch einen Funktionär
 - Durch einen Zuschauer
 - Durch ein Tier
 - Durch einen gestürzten Wettkämpfer
 - Durch liegengebliebene Gegenstände
- ◆ Aktionen des Unfalldienstes

- ◆ Fehlen eines Tores
- ◆ Andere ähnliche Vorfälle, die unabhängig vom Willen und der Fähigkeit des Wettkämpfers
- ◆ eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der effektiven Wettkampfstrecke zur Folge haben, und somit das Resultat eines Wettkämpfers empfindlich beeinflussen können.
- ◆ Nichtfunktionieren aller vorhandenen Zeitmessgeräte
- ◆ Änderungen der Wetterverhältnisse während eines Wettbewerbes sind kein Grund zur Bewilligung eines Wiederholungslaufes.

41.3 Gültigkeit des Wiederholungslaufes

Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit.

41.4 Ablehnung eines Wiederholungslaufes

- ◆ Wenn ein Wettkämpfer schon vor dem ihn zur Wiederholung seines Laufes berechtigten
- ◆ Vorfalls disqualifiziert worden ist, erhält dieser keinen Wiederholungslauf.
- ◆ Fährt ein Wettkämpfer nach einer Behinderung weiter, so hat er kein Anrecht auf Wiederholung seines Laufes. Der Wettkämpfer kann, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäß der Entscheidung des Startrichters am Ende der gerade gestarteten Gruppe starten.
- ◆ Kein Grund für einen Wiederholungslauf ist, wenn der Wettkämpfer stürzt und das Tor dass
- ◆ er gerade umfahren will mehrere Meter „mitnimmt“. Will der Läufer weiterfahren muss er bis
- ◆ zu dem markierten Punkt an dem das Tor stand zurückgehen, und um die Markierung herumfahren und seinen Lauf fortsetzen (Art. 22.1.)

42 Unterbrechung eines Wettbewerbes

42.1 Durch einen Funktionär an der Strecke

Um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke durchzuführen, um die Abwicklung eines fairen und regulären Wettbewerbes zu gewährleisten.

42.2 Durch die Jury

Bei einsetzendem Regen wird nach einer kompletten Startgruppe unterbrochen. In dieser Zeit können die Wettkämpfer ihr Material auf die neuen Witterungsbedingungen abstimmen

43 Neustart

Wieder aufgenommen wird der Wettbewerb, sobald die Arbeiten beendet, bzw. wenn sich die Witterungsverhältnisse wieder so ändern, dass ein regulärer Wettbewerb gewährleistet ist. Die Startfreigabe erfolgt durch die Jury nach Besichtigung der Strecke.

44 Abbruch eines Wettbewerbes

- ◆ Wenn ungleiche Verhältnisse entstehen, oder die reguläre Durchführung des Wettbewerbes nicht mehr gewährleistet erscheint.
- ◆ Eine mehrmalige aus demselben Grund angeordnete Unterbrechung kann zu einem

Abbruch führen.

- ◆ Wenn ein unterbrochener Wettbewerb am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Wettbewerb zu behandeln,
- ◆ Regen ist kein Grund für einen Abbruch
- ◆ Bei extremen Witterungsverhältnissen kann die Jury den Wettkampf abbrechen
- ◆ Bei einem Abbruch während eines Wettkampfes werden die Startgelder vom ausrichtenden Verein nicht zurückbezahlt.

45 Wertung eines abgebrochenen Wettkampfes

Bei Wettkämpfen mit zwei Durchgängen wird bei Abbruch im 2. Durchgang der 1. Durchgang als Ergebnis dieses Wettkampfes gewertet. Dies soll in der Mannschaftsführersitzung bekannt gemacht werden.

46 Absage eines Wettbewerbes

46.1 Meldung der Absage

Sollte ein Wettbewerb schon vor dem Wettbewerbstag abgesagt werden, so ist dies unverzüglich zu melden

- ◆ An den den Vorsitzenden der KRK
- ◆ An den eingeteilten TD
- ◆ Soweit möglich alle gemeldeten Vereine, Landesverbände, Nationen

46.2 Mögliche Gründe einer Absage vor dem Wettkampftag

- ◆ Der Fahrbahnbelag eine ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbes nicht zulässt.
- ◆ Bei einer Besichtigung die Wettkampfstrecke nicht den mehr den zuvor festgelegten Bestimmungen entspricht.

46.3 Mögliche Gründe einer Absage am Wettkampftag

- ◆ Die Wettkampfstrecke von den zuvor festgelegten Bestimmungen abweicht.
- ◆ Der Rettungsdienst nur unzureichend ist, oder ganz fehlt.
- ◆ Die Wetterlage ein Beginnen des Wettkampfes nicht zulässt.
- ◆ Nicht genügend Anzahl von Torrichtern
- ◆ Die Zeitmessanlage ganz oder in Teilen nicht den Bestimmungen entspricht.

47 Disqualifikationen

- ◆ Ein Wettkämpfer wird von der Jury disqualifiziert, wenn er auf einer für Wettkämpfer gesperrten Wettkampfstrecke trainiert
- ◆ Die Wettkampfstrecke ohne Aufforderung durch die Jury auf irgendeine Art verändert
- ◆ sich in ungebührender Form und Weise gegenüber Funktionären, Wettkämpfern und Zuschauern benimmt
- ◆ Gegen die gültige Wettkampfordnung verstößt
- ◆ Gegen die Beschlüsse der Jury verstößt
- ◆ Am Wettbewerb unter falschen Angaben teilnimmt
- ◆ sich zu anderen Zeiten als von der Jury festgelegten Besichtigungszeiten innerhalb der Wettkampfstrecke aufhält
- ◆ Seine Startnummer im Training, bei der Besichtigung oder im Wettbewerb nicht trägt
- ◆ Seine Startnummer in unerlaubter Weise abändert

- ◆ Ein Tor nicht den Regeln entsprechend umfährt
- ◆ Seine Schutzausrüstung ganz oder in Teilen fehlt
- ◆ Seine Skates nicht der Wettkampfordnung entsprechen
- ◆ Während des Wettbewerbes fremde Hilfe annimmt
- ◆ Die Wettkampfstrecke nicht nach den Anweisungen der Jury besichtigt.
- ◆ Obszöne Namen oder Symbole an seiner Ausrüstung trägt
- ◆ Einen anderen Wettkämpfer absichtlich behindert
- ◆ Eine andere als die ihm zugeteilte Startnummer trägt

48 Sanktionierungen durch die Jury gegen Wettkämpfer

- ◆ Mündliche Verwarnung
- ◆ Verbot an einem nachfolgenden Wettkampf am gleichen oder am nächsten Tag teilzunehmen
- ◆ Nur der eingeteilte TD und der Vorsitzende der KRK können einen Antrag auf Zusammenkunft des ÖRSV Schiedsgericht stellen. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form geschehen.
- ◆ Nur das ÖRSV Schiedsgericht kann Sanktionierungen aussprechen
- ◆ Entscheidungen des ÖRSV Schiedsgericht sind für alle Landesverbände bindend

49 Proteste und Protestfristen

49.1. Proteste an den Leitenden TD

- ◆ Gegen die Ausrüstung eines Wettkämpfers eine Stunde vor der offiziellen Startzeit
- ◆ Gegen die Strecke oder deren Zustand eine Stunde vor der offiziellen Startzeit
- ◆ Gegen den Wettkampfkurs sofort nach Fertigstellung
- ◆ Gegen einen anderen Wettkämpfer oder einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während eines Wettbewerbes sofort
- ◆ Gegen eine Disqualifikation innerhalb 15 Minuten nach Erscheinen der Disqualifikationsliste
- ◆ Gegen die Zeitmessung innerhalb 15 Minuten nach Erscheinen der Ergebnislisten
- ◆ Gegen die Entscheide der Jury sofort nach Bekanntgabe, jedoch vor Ablauf der Protestfrist.
- ◆ Gegen die Startliste sofort nach Erscheinen

Die Protestgebühr beträgt hierfür 50 €.

49.2 Proteste an den ÖRSV

- ◆ Gegen die Zulassung von Wettkämpfern vor der Auslosung
- ◆ Gegen die Ergebnisliste innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen
- ◆ Gegen die Wertung des Wettkampfes innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen

Zum Entscheid über Proteste ist das ÖRSV Schiedsgericht zuständig.

Mit dem Protest ist eine Protestgebühr von 100€ fällig, die bei Anerkennung des Protestes zurückerstattet wird. Alle Proteste sind schriftlich auszufertigen und ausführlich zu begründen. Beweise sind beizulegen. Verspätet eingereichte Proteste sind vom ÖRSV zurückzuweisen.

50 Form der Proteste

Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.

Der gemeinsame Protest mehrerer Wettbewerbsteilnehmer ist nicht zulässig. Bei

Mannschaftswettbewerben muss der Protest vom Mannschaftsführer eingereicht werden.

Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid „unter Vorbehalt“.

51 Protestlegitimation

Zur Protestlegitimation sind berechtigt

- ◆ Die Verbände
- ◆ Mannschaftsführer

52 Erledigung der Proteste durch die Jury

52.1 Beteiligte Personen

Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Feststellung des regelwidrigen Durchfahrens eines Tores werden der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombinationen bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer eingeladen.

52.2 Grundsatz der Entscheidungsfindung

Beim Entscheid über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder der Jury notwendig. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und auszulegen, dass dem Sinn eines sportlich fairen Verfahrens und besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Disziplin entsprochen wird.

52.3 Bekanntgabe des Entscheides

Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

53 Videobeweis

Videobeweise sind nur dann zulässig, wenn alle Wettkämpfer auf der gesamten Strecke dokumentiert werden.

54 Korrekte Durchfahrt der Tore

54.1 Torfehler

Ein Torfehler liegt vor, wenn sich an der Torstange (Drehstange) ein Teil eines Inlineskates über den gedachten Senkrechten der Torstange befindet.

54.2 Torraum /Torlinie

Die gedachte horizontale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange und endet

an der auf der Kurvenaußenseite sich befindlichen Absperrung oder Bordstein.
Die gedachte vertikale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange

55 Weisungen für Torrichter

Jeder Torrichter erhält eine Kontrollkarte mit folgenden Angaben

- ◆ Name des Torrichters
- ◆ Nummern der zugeteilten Tore
- ◆ Bezeichnung des Laufes (1. Lauf oder 2. Lauf).

Angaben des Torrichters bei Fehlverhalten eines Wettkämpfers

- ◆ Startnummer des Wettkämpfers
- ◆ Nummer des Tores das nicht korrekt passiert wurde
- ◆ Buchstabe F (Fehlverhalten)
- ◆ Zeichnung über den begangenen Fehler

56 Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

Jeder Torrichter muss die Wettkampffregeln einwandfrei kennen.

56.1 Freie Beweiswürdigung

Trotz genauer Beobachtung der Vorgänge kann es vorkommen, dass ein zuständiger Torrichter im Einzelfall ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers nicht erkennt oder ein solches irrtümlich annimmt. Für den Wettkämpfer ist jedoch die Feststellung der objektiven Wahrheit von ausschlaggebender Bedeutung.

Stellt daher ein unmittelbar benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein bestimmter Videokontrolleur ein Verhalten eines Wettkämpfers fest, das mit den Aufzeichnungen des zuständigen Torrichters im Widerspruch steht, unterliegt seine Aussage bei der Beurteilung einer Disqualifikation eines Wettkämpfers oder bei der Entscheidung über einen Protest der freien Beweiswürdigung durch die Jury.

56.2 Prinzip der Aussage

Jede von einem Torrichter gemachte Aussage muss klar und unparteiisch sein. Sein Benehmen sei ruhig, wachsam und umsichtig. Im Zweifelsfall hat sich der Torrichter an das Prinzip zu halten. „Es ist besser, ein Fehler bleibt unbestraft als unrichtig bestraft“.

56.3 Aussage bei Fehlverhalten

Der Torrichter spricht ein Fehlverhalten nur dann aus, wenn er einwandfrei überzeugt ist das ein Torfehler vorliegt. Im Falle eines Protestes muss er klar und eindeutig erklären können wie der Fehler begangen worden ist.

56.4 Kontrolle des Torfehlers

Wenn ein Torrichter Zweifel hegt ob ein Fehler vorliegt, muss er genaueste Untersuchungen anstellen. Er kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettbewerb kurzfristig unterbrochen wird.

56.5 Urteilskraft

Die Meinung des Publikums darf sein Urteil nicht beeinflussen. Ebenso darf er die Meinung

von Zeugen nicht akzeptieren, auch wenn sie fachkundig sind.

56.6 Kontrollbereich

Die Verantwortung des Torrichters beginnt mit der Annäherung des Wettkämpfers an das erste der zu kontrollierenden Tore und endet, sobald der Wettkämpfer das letzte seiner Kontrolle unterstellten Tore durchfahren hat.

57 Auskunftserteilung an Wettkämpfer

57.1 Ein Wettkämpfer kann seinerseits bei Irrtum oder Sturz sich an den Torrichter wenden und ihn befragen. Andererseits muss der Torrichter einen Wettkämpfer nach Möglichkeit orientieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.

57.2 Der Torrichter beantwortet bestimmt und klar die Frage des Wettkämpfers oder orientiert ihn mit einem der folgenden Worte

- ◆ „Gut!“, Wenn der Wettkämpfer keine Disqualifikation zu erwarten hat, weil der Torrichter die Durchfahrt als korrekt beurteilt.
- ◆ „Zurück!“, Wenn der Wettkämpfer eine Disqualifikation zu gegenwärtigen hat.

57.3 Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich den Torrichter nicht verantwortlich machen.

58 Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

Vor allem im SL kann beschlossen werden, dass der Torrichter ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt. Die sofortige Bekanntgabe eines Fehlverhaltens kann auf folgende Weise erfolgen.

- ◆ Bei guter Sicht durch das Hochheben einer Flagge
- ◆ Bei schlechter Sicht durch ein akustisches Signal
- Durch andere vom Ausrichter oder Veranstalter vorgesehene Mittel.

Die sofortige Bekanntgabe entbindet den Torrichter nicht von der Führung der Kontrollkarte. Der Torrichter ist verpflichtet den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen.

59 Aufgaben des Torrichters nach den Läufen

Gemäß den Weisungen der Jury sammelt der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten ein, und übergibt sie dem TD. Nach Beendigung des 1. Laufes verteilt der Chef der Torrichter die Kontrollkarten für den zweiten Lauf.

Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten feststellt oder Zeuge eines Vorfalls war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen. Es ist Sache des TD einen zur Verfügung gestandenen Torrichter zu entlassen.

60 Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

- ◆ Torstangen die sich nicht selbst aufrichten wieder senkrecht stellen
- ◆ Verschobene Platten wieder an die markierten Bereiche stellen.
- ◆ Weggerissene oder fehlende Torflaggen sind nach Möglichkeit zu ersetzen.
- ◆ Gebrochene Torstangen sind der Farbe entsprechend sofort zu ersetzen.
- ◆ Den seiner Kontrolle unterstellten Bereich instand halten.

- ◆ Die Wettkampfstrecke freihalten.
- ◆ Sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Zeichen entfernen.
- ◆ Der Torrichter hat den akkreditierten Personen auf Anordnung der Jury den möglichst günstigsten Platz zuzuweisen, wo diese ihre Arbeit verrichten können, ohne die Wettkämpfer zu behindern.
- ◆ Der Torrichter muss darüber wachen, dass die von der Jury festgelegten Vorschriften, und
- ◆ die Wettkampfordnung befolgt werden.

61 Verhalten der Torrichter bei einer Behinderung des Wettkämpfers

Wenn ein Wettkämpfer bei seiner Fahrt behindert wird, muss er die Strecke sofort verlassen und dies dem nächst platzierten Torrichter melden.

Dieser muss die Umstände des Vorfalls auf seiner Kontrollkarte vermerken, und diese nach Ende des Laufes der Jury zur Verfügung halten. Der Torrichter muss den betroffenen Wettkämpfer auffordern sich sofort beim TD oder einem Mitglied der Jury zu melden.

62 Standort der Torrichter

Der Torrichter hat einen isolierten Standplatz zu wählen. Er muss so platziert sein, dass er seinen Streckenabschnitt gut beobachten kann. Nahe genug um sofort einzugreifen, aber weit genug weg um die Wettkämpfer nicht zu behindern.

63 Anzahl der Torrichter

Der Ausrichter ist verpflichtet, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht. Bei schwierigen Torkombinationen, oder an Stellen wo wiederholt Instandsetzungsarbeiten nötig sind, soll dem Torrichter eine Hilfsperson zugeteilt werden. In extremen Fällen kann der Ausrichter dem Chef der Torrichter eine Anzahl von Ersatztorrichter zur Verfügung stellen. Bei Ausfall oder Überlastung eines Torrichters werden diese eingesetzt. Der Ausrichter muss der Jury die Anzahl der für das Training und für den Wettkampf zur Verfügung stehenden Torrichter bekannt geben. Jedem Torrichter sollten im Idealfall max. 3 Tore zugeteilt werden.

64 Material für die Torrichter

- ◆ Leibchen, damit die Torrichter als solche erkennbar sind.
- ◆ 2 Bleistifte
- ◆ Schreibmappe
- ◆ einige weiße Blätter zum beschreiben jedes Vorfalls
- ◆ Besen zum Reinigen der Strecke
- ◆ evtl. Funkgeräte
- ◆ Torrichterkarte

65 Verpflegung der Torrichter

Der Ausrichter muss die Verpflegung der Torrichter an ihrem Standort vorsehen

66 Stangenarten/ Haltesysteme

Zugelassen sind nur Kippstangen mit Verbindungen zur Befestigung der Stangen und

sollten den Sicherheitsansprüchen genügen

- ◆ Haltesystem: Es sollten nur Snox-Stecksysteme mit Zulassung durch ein anerkanntes Prüfinstitut eingesetzt werden.
- ◆ Kippstangen: Es sollten nur Kippstangen herkömmlicher Bauart eingesetzt werden.

67 Sanitäre Einrichtungen

Es müssen Toiletten für die Wettkämpfer an der Wettkampfstrecke vorhanden sein.

68 Slalom

68.1 Technische Daten

68.1.1 Tore

Ein Slalomtor besteht aus einer Kippstange mit einem Haltesystem

68.1.2 Abstand der Tore

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 3 m, und nicht mehr als 8 m betragen.

68.1.3 Anzahl der Tore

Sie soll nicht weniger als 30 Tore, und nicht mehr als 60 Tore in zwei unterschiedlichen Farben betragen

68.1.4 Torkombinationen

- ◆ Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (blinde) Tore beinhalten
- ◆ Mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren aufweisen
- ◆ Möglichst 1 - 3 Haarnadelkombinationen aufweisen
- ◆ **68.1.5 Neigung**

Die Strecke sollte eine Neigung von 6 % bis 16 % aufweisen.

68.1.6 Streckenbreite

Die Wettkampfstrecke sollte ca. 5 m breit sein

68.2 Gestaltung des Wettkampfkurses

- ◆ Vermeiden von einförmigen Serien von standardisierten Torkombinationen
- ◆ Tore die den Wettkämpfer zu plötzlichem, scharfem abbremsen zwingen, sollten vermieden werden. Sie beeinträchtigen die flüssige Fahrweise ohne jene Schwierigkeiten die ein moderner Slalomkurs enthält.
- ◆ Es ist angebracht dass vor einer schwierigen Torkombination ein Tor gesetzt wird, welche dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet die folgende Kombination kontrolliert zu durchfahren.
- ◆ Es ist nicht vorteilhaft schwierige Torkombinationen gleich am Anfang oder am Ende der Strecke zu setzen.
- ◆ Die letzten Tore sollten so schnell sein, dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das

Ziel passieren kann.

- ◆ Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert. Es lenkt den Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie.
- ◆ Das letzte Tor sollte keine Richtungsänderung enthalten

68.3 Kontrolle des Slalomkurses

Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den Slalom auf die wettkampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen.

- ◆ Festen Halt der Stangen im Haltesystem
- ◆ Die Farbreihenfolge eingehalten wird
- ◆ Der Standort der Tore markiert wurde
- ◆ Die Tore nummeriert sind
- ◆ Die Reservestangen vorhanden, und richtig gelagert sind.
- ◆ Start und Ziel den Bestimmungen des Reglements entsprechen.

68.4 Fertigstellung des Wettkampfkurses

1,5 Stunden vor der offiziellen Startzeit ist der Wettkampfkurs endgültig fertig zu stellen.

68.5 Sperren der Strecke

Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Besichtigung gesperrt.

68.6 Besichtigung der Strecke

Die Wettkämpfer sind berechtigt sich mit der endgültigen Strecke vertraut zu machen

68.7 Art der Besichtigung

Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.

Die Besichtigung kann von oben nach unten, oder von unten nach oben erfolgen. Dies liegt im Ermessen der Jury.

68.8 Besichtigungszeit

Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben. Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit 25 Minuten. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.

68.9 Startreihenfolge

Es bleibt der Jury vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern

68.10 Startfreigabe

Die Startfreigabe zu Beginn des Wettkampfes erteilt der TD

Die Startfreigabe während des Wettkampfes erteilt der Chef der Zeitnahme

68.11 Startabstände

Die Startabstände sind so zu wählen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewährleistet ist und Torrichter und Streckenpersonal genügend Zeit haben, ihre Arbeit im Sinne des Reglements auszuführen.

Die Jury kann den Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.

68.12 Durchführung des Slaloms

Ein Slalom sollte immer in zwei verschiedenen Läufen durchgeführt werden

69 Riesenslalom

69.1 Technische Daten

69.1.1 Tore

Ein Riesenslalomtor besteht aus zwei Kippstangen mit Haltesystemen, mit einem dazwischen gespanntem Tuch. Das Tuch sollte sich im Falle einer zu heftigen Berührung zumindest von einer Stange lösen.

69.1.2 Abstand der Tore

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 6 m, und nicht mehr als 15 m betragen.

69.1.3 Anzahl der Tore

Sie soll nicht weniger als 20 Tore, und nicht mehr als 35 Tore betragen in zwei unterschiedlichen Farben betragen

69.1.4 Torkombinationen

Ein Riesenslalom enthält im sinnvollen Wechsel große, mittlere und kleine Radien. Der Wettkämpfer muss die Freiheit bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren haben.

69.1.5 Neigung

Die Strecke sollte eine Neigung von 5 % bis 10 % aufweisen.

69.1.6 Streckenbreite

Die Wettkampfstrecke sollte ca. 6 m breit sein

69.2 Gestaltung des Wettkampfkurses

- ◆ Vermeiden von einförmigen Serien von standardisierten Torkombinationen
- ◆ Tore die den Wettkämpfer zu plötzlichem, scharfem abbremsen zwingen, sollten vermieden werden. Sie beeinträchtigen die flüssige Fahrweise ohne jene Schwierigkeiten die ein moderner Riesenslalomkurs enthält.
- ◆ Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert. Es lenkt den Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie.

69.3 Kontrolle des Riesenslalomkurses

Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den RS auf die wettkampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen.

- ◆ Festen Halt der Stangen im Haltesystem
- ◆ Die Farbreihenfolge eingehalten wird
- ◆ Der Standort der Tore markiert wurde
- ◆ Die Tore nummeriert sind
- ◆ Die Reservestangen vorhanden, und richtig gelagert sind.
- ◆ Start und Ziel den Bestimmungen der WO entsprechen.

69.4 Fertigstellung des Wettkampfkurses

1,5 Stunden vor der offiziellen Startzeit ist der Wettkampfkurs endgültig fertigzustellen

68.5 Sperren der Strecke

Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Besichtigung gesperrt.

69.6 Besichtigung der Strecke

Die Wettkämpfer sind berechtigt sich mit der endgültigen Strecke vertraut zu machen

69.7 Art der Besichtigung

Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen. Die Besichtigung kann von oben nach unten, oder von unten nach oben. Dies liegt im Ermessen der Jury.

69.8 Besichtigungszeit

Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben. Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit 40 Minuten. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.

69.9 Startreihenfolge

Es bleibt der Jury vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern

69.10 Startfreigabe

- ◆ Die Startfreigabe zu Beginn des Wettkampfes erteilt der TD
- ◆ Die Startfreigabe während des Wettkampfes erteilt der Chef der Zeitnahme

69.11 Startabstände

Die Startabstände sind so zu wählen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewährleistet ist und Torrichter und Streckenpersonal genügend Zeit haben, ihre Arbeit im Sinne des WIAC-Reglements auszuführen.

Die Jury kann den Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.

69.12 Durchführung des RS

Ein RS muss immer in zwei Läufen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit auf zwei verschiedenen Kursen

69.13 Beschränkungen im zweiten Lauf

Die Jury kann die Zahl der Teilnehmer am zweiten Lauf reduzieren. Voraussetzung ist, dass die Beschränkung in der Ausschreibung angezeigt war.

70 Wettbewerbe mit künstlicher Beleuchtung

- ◆ Die Durchführung von Wettbewerben mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.
- ◆ Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:
- ◆ Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen.
- ◆ Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmäßig sein.
- ◆ Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Strecke nicht verändert.
- ◆ Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild der Strecke aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.
- ◆ Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.
- ◆ Der TD muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist.
- ◆ Die Organisatoren stellen Lux-Messer mit Kosinus-Korrektur zur Verfügung.
- ◆ Der TD oder der Rennleiter hat über die Qualität der Beleuchtung einen Zusatzbericht zu erstellen.

71 Mannschaftswettkampf

- ◆ Mannschaftswettkämpfe können in folgenden Disziplinen ausgerichtet werden
 - Slalom (verkürzt)
 - Riesenslalom (verkürzt)
- ◆ Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen und 2 Herren
- ◆ Die Platzierung der Mannschaften ergibt sich durch die ,Addition der Laufzeiten. Bei Zeitgleichheit wird der Rang durch das Beste Einzelergebnis der jeweiligen Mannschaft ermittelt.
- ◆ Wenn drei oder weniger Wettkämpfer einer Mannschaft gewertet werden, wird diese am Ende der Ergebnisliste gewertet.
- ◆ Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung benannt werden. Gemeldet wird durch die jeweils verantwortlichen Referenten. Es können sich zwei Vereine zusammenschließen
- ◆ Die drei Erstplatzierten Teams müssen komplett zur Siegerehrung erscheinen

72 Mannschaftsführersitzung

Bei allen internationalen Wettkämpfen muss eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Idealerweise sollte diese ca. 80 Minuten vor dem Start, oder einen Tag zuvor durchgeführt werden. Der TD führt den Vorsitz.

Anwesenheitspflicht:

- ◆ Mannschaftsführer
- ◆ Rennleiter

- ◆ Funktionäre von Ausrichter und Veranstalter

73 Bestimmung über die Homologation der Strecke

73.1 Allgemeines

- ◆ Sämtliche nationale und Internationale Wettkämpfe dürfen nur auf Strecken durchgeführt werden, die vom ÖRSV homologiert worden sind.
- ◆ Die Rahmenbedingungen für eine Homologation sollten beachten werden.
- ◆ Die Eingabe für die Homologation von Wettkampfstrecken ist an den ÖRSV zu richten.

73.2 Unterlagen für die Homologationseingabe:

- ◆ Genehmigungszusage zur Sperrung von den zuständigen Behörden
- ◆ Name der Strecke (Straße) Ort, Land,
- ◆ Fotos der Wettkampfstrecke,
- ◆ Länge der Strecke
- ◆ Breite der Strecke
- ◆ Gefälle der Strecke (alle 15 m ein Messpunkt an dem die Neigung in Prozent gemessen wird, erste Messung am Start, letzte Messung im Ziel)
- ◆ Breite der Strecke (alle 15 m ein Messpunkt an dem die Breite der Strecke gemessen wird, erste Messung am Start, letzte Messung im Ziel)
- ◆ Art des Rettungsdienstes
- ◆ Stromanschlüsse,
- ◆ eine Beschreibung des Start- und Zielraumes,
- ◆ eine Beschreibung der Aufenthaltsflächen für die Wettkämpfer am Start
- ◆ Angaben über die Art der benötigten Sicherheitseinrichtungen
- ◆ Typ der Zeitmessaanlage
- ◆ voraussichtlicher Standort der sanitären Anlagen
- ◆ Angaben über Randsteine und deren Höhe
- ◆ Kanaldeckel
- ◆ Einlaufschächte
- ◆ Schieber (Gas/Wasser)
- ◆ Pflasterstreifen quer über die Fahrbahn
- ◆ Zäune, Mauern, Vorsprünge, Baumgruppen, Verkehrsschilder entlang der Strecke die abgesichert, bzw. abgebaut werden müssen
- ◆ Standort des Wettkampfbüros
- ◆ Lageplan / Katasterplan der Wettkampfstrecke
- ◆ allgemeiner Zustand des Straßenbelages (Körnung, Aufbrüche)
- ◆ Beschreibung des Startraumes
- ◆ Beschreibung des Zielauslaufes (Breite und Länge)
- ◆ Angabe der Kontaktadresse mit Telefon, Fax und e-Mailadresse des Organisationsleiters
- ◆ Verwendetes Abspermaterial
- ◆ Art der Absicherung

73.3 Eignung der Rennstrecke

Die Eignung der Rennstrecke wird durch den Vorsitzenden der KRK durchgeführt oder einer Person die vom Vorsitzenden der KRK bestimmt wird.

Während der Veranstaltung obliegt diese Entscheidung dem eingeteilten TD.

73.4 Gültigkeitsdauer des Homologationsdekretes

Homologationsdekrete im Bereich Inline-Alpin sind so lange gültig, als keine Veränderungen der Strecke durch die Natur selbst oder durch bauliche Einwirkungen eintreten oder die Bestimmungen über die technischen Voraussetzungen geändert werden.

74 Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt mit der Beschlussfassung der **SK** und des Präsidiums des ÖRSV mit 08.03.2014 in Kraft.

gez. Hannes Gschwentner
Präsident

gez. Mag. Michael Eisl
Geschäftsführender Präsident



gez. Monika Rainer- Ziegler
Spartenleiterin Inline Alpin

gez. Matthias Weiß
Vorsitzender der KRK Inline Alpin

Version und Änderungsnachweis

2. Version 2014

Anpassen des Inhaltsverzeichnisses

Ändern sämtlicher Abkürzungen von Spartenleiterkommission (SLK)
in Spartenkommission (SK)

Punkt 8: Genehmigung einer Ausschreibung

Punkt 9: Zeitlose Formulierung

Punkt 27: Möglichkeit zum Training

Punkt 29: Klasse U 6
Ermittlung der Staatsmeister/in
Klassen mit kurzen Stangen
Verkürzte Strecke bei U 6

1. Version 2014

Neue Ausarbeitung und Vorschlag an die Spartenkommission_



Österreichischer Rollsport
und Inline-Skate Verband

Verein:

Datum:

Vorname:

Nachname:

Die Sportlerin / Der Sportler bzw. bei Minderjährigen (unter 18 Jahre) der Erziehungsberechtigte, nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen, zu denen sie vom Verein gemeldet wurden, auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt. Weiters wird mit der Unterschrift bestätigt, dass eine entsprechende Aufklärung über etwaige Gefahren (Sturzrisiko) und das Tragen der zwingend erforderlichen Schutzkleidung (Helm, Hand-, Knie-, Ellenbogenschützer) und der optionalen Schutzbekleidung (Rückenprotektor..) durch einen Vereinsvertreter erfolgte.

Unterschrift des Sportlers / Erziehungsberechtigter / Vereinsvertreter

Verhaltensregeln für Kader-Läufer / Slalom

- + Ich befolge die Anweisungen der Trainer und Betreuer.
- + Ich nehme an den Trainings teil und melde mich bei Verhinderung zeitgerecht ab.
- + Ich achte auf Pünktlichkeit und behandle die mir zur Verfügung gestellten Materialien sorgfältig.
- + Ich nehme an allen österr.Rennen und an mindestens drei Rennen im Ausland teil.
- + Ich verhalte mich meinen Team-Kollegen gegenüber respektvoll und höflich.
- + Wir grenzen niemanden aus, denn wir sind **ein Team!**

Bei Rennen

- + Laufbesichtigung ausschließlich mit den Trainern
- + Ordentliches Verhalten, auch unseren „Gegnern“ gegenüber
- + Wir freuen uns **gemeinsam** über Erfolge
- + Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Richtlinien den Kader-Ausschluss zur Folge haben können.

Bei Fragen, Problemen oder Unklarheiten wende ich mich direkt an:
Den Trainer oder die mir zugeteilten Betreuer

Unterschrift Läufer

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Protest/ Protestentscheid

Veranstaltung		
Disziplin		
Datum		
Jury	TD/ SR	
	TD Assisten	
	Rennleiter	
	Chef ZkundRW	
	Streckenchef	

Name des Protestierenden		
Protest gegen WO §		

Datum	Uhrzeit	Unterschrift

Protestgebühr bezahlt	
-----------------------	--

Entscheid der Jury		

Datum	Uhrzeit

Protestgebühr zurückerstattet	
-------------------------------	--

Unterschrift des TD/ SR	
-------------------------	--